

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-236-05 601-1 25.01.2005 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.02.2005	Wirtschaftsausschuss					
03.03.2005	Hauptausschuss					
21.03.2005	Ortsbeirat Raddusch					
21.03.2005	Ortsbeirat Repten					
22.03.2005	Ortsbeirat Koßwig					
23.03.2005	Ortsbeirat Göritz					
23.03.2005	Ortsbeirat Ogrosen					
04.04.2005	Ortsbeirat Stradow					
04.04.2005	Ortsbeirat Suschow					
05.04.2005	Ortsbeirat Missen					
06.04.2005	Ortsbeirat Laasow					
06.04.2005	Ortsbeirat Naundorf					
14.04.2005	Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren Ortsteilen 1. Offenlage des Entwurfes, Stand: Januar 2005						

Beschluss:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der Erläuterungsbericht in der Fassung Januar 2005 wird gebilligt.

Der ersten Offenlage des Planes und des Erläuterungsberichtes nach § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussbegründung:

Beachte § 28 GO!

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2004 erfolgt nunmehr am 17.02.2005 die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Unterrichtung und Erörterungsveranstaltung.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Stand Januar 2005, hat Auslegungsreife erreicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt diesen öffentlich auszulegen und damit das vorgeschriebene Verfahren der Bürgerbeteiligung, Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen. Der Flächennutzungsplan und sein Erläuterungsbericht werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden durch das beauftragte Planungsbüro schriftlich beteiligt. Ort und Dauer der Auslage werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------